

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Oldesloe

## Abstimmungsbekanntmachung

1. Am **8. Oktober 2006** findet in Bad Oldesloe ein **Bürgerentscheid** zur Frage „Sind Sie für den Erhalt des bestehenden Hallenbades anstatt des Neubaus eines Thermal- und Hallenbades am Standort Sandkamp?“ statt.

**Die Abstimmung dauert von 8 bis 18 Uhr.**

2. Die Stadt Bad Oldesloe ist in 19 allgemeine Abstimmungsbezirke eingeteilt.

In den **Abstimmungsbenachrichtigungskarten**, die den Abstimmungsberechtigten in der Zeit vom 07. bis zum 14.09.2006 übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben.

3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.  
Die Abstimmerinnen und Abstimmer werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.  
Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden.  
Es wird ein weißer Stimmzettel verwendet.

Jede Abstimmerin und jeder Abstimmer hat **eine** Stimme.

Die Abstimmerin oder der Abstimmer gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, dass sie oder er mit „Ja“ oder „Nein“ stimmt.

Der Stimmzettel muss von der Abstimmerin oder dem Abstimmer in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
5. Abstimmerinnen und Abstimmer, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk der Gemeinde oder
  - b) durch Briefabstimmung teilnehmen.Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag

beschaffen und seinen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der Gemeindebehörde zuleiten, dass er dort spätestens **am Abstimmungstag bis 18 Uhr eingehen kann**. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der Gemeindebehörde abgegeben werden.

Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht.

Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede Briefabstimmerin und jeder Briefabstimmer mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Bad Oldesloe, 20.09.2006

Stadt Bad Oldesloe  
Der Bürgermeister  
als Abstimmungsleiter